

**SICHERHEITSDATENBLATT** (gem. 1907/2006/EG)

Seite 1 von 4

Überarbeitet am: 02.09.2009 Druckdatum: 13.04.11

**01. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**

01.01. Bez. d. Stoffes/Produkt	Reiniger für Imkereien keimhemmend / desinfizierend
01.02. Verwendungszweck	Spezialreiniger -
Artikel-Nummer	571
01.03. Firmenbezeichnung	<b>SEEWALD-CHEMIE</b> Max Planck-Str.16 D59423 Unna
Auskunftgebender Bereich	Labor Tel.:02303 98128-27/8 Fax:02303 98128-55
Notfallauskunft b. Vergiftungen	Giftzentrale Uni-/Polyklinik Bonn Tel.:0228 2873-211

**02. MÖGLICHE GEFAHREN**

02.01. Bezeichnung der Gefahren:  
Verursacht starke Verätzungen.

Gefahrenbezeichnung: **C-Ätzend**

R-Sätze (Volltext unter 15):35

02.02. Spezifische Gefahren: Sofortige Verätzung von Haut, Augen und Schleimhäuten sowie der Atemwege bei eingeatmetem Sprühnebel.

Das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung ist unbedingt zu vermeiden.

Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

**03. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

03.01. Chem. Charakterisierung Stoff

Stoff	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gefahrensymbol	R-Sätze	Gehalt in Gew. %
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	C	35	15-30
Alkylpolyglucosid	-	68515-73-1	Xi	36/38	1-5
Oxoalkohol, 7EO	500-241-6	69011-36-5	Xi	36/38	1-5
Betain			Xi	36/38, 22, 50, 34	5-15

Sonstige Inhaltsstoffe: Hilfs- und Gerüststoffe.

02.02. Chem. Charakterisierung Zubereitung

Beschreibung	Hauptgefährstoff	Gefahrensymbol	R-Sätze
Wäßrige Zubereitung aus Alkalien u. Tensiden	Natronlauge	Siehe u.2.	35 Volltext u. 15

**04. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

04.01. Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke vorsichtig entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt zuziehen.

04.02. Nach Einatmen (von Sprühnebel) An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen, Arzt zuziehen

04.03. Nach Hautkontakt Sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

04.04. Nach Augenkontakt Sofort gründlich spülen, augenärztliche Behandlung erforderlich.

04.05. Nach Verschlucken Kein Erbrechen hervorrufen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken (wenn bei Bewußtsein)

04.06. Selbstschutz des Ersthelfers Auf direkte Gefährdung achten.

04.07. Hinweise für den Arzt Schwere Verätzungen und nekrotische Symptome möglich

**05. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

05.01. Geeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum, Löschpulver, trockener Sand

05.02. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

05.03. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxide, ätzende Dämpfe

Produkt selbst brennt nicht

05.04. Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen

Weitere Hinweise:

**06. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

06.01. Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Schutzkleidung tragen

06.02. Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. Ring aus Chemikalienbinder umstreuen). Eindringen in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden verhindern.

06.03. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit geeignetem flüssigkeitsbindenden Material (Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach

Pkt. 13 entsorgen.

Neutralisation (durch Fachmann) möglich mit: verdünnter Zitronensäure, Ameisensäure

Weitere Hinweise:-

**07. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

07.01. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: . Am Arbeitsplatz für gute Belüftung sorgen.

07.02. Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter aus HD-PE verwenden.

Weitere Angaben: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostfrei lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

07.03. Bestimmte Verwendung(en):

Weitere Hinweise:

**08. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

08.01. Expositionsgrenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Natriumhydroxid MAK= 2mg/cbm

08.02. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz: Nur erforderlich bei Aerosolbildung – Vollmaske

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril-Kautschuk

Augenschutz: Dichtsitzende Schutzbrille

Körperschutz: Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung / Gummistiefel

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

**09. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

09.01. Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelb-braun

Geruch: spezifisch

09.02. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt/Siedebereich (°C):>100

Flammpunkt (°C):-  
Entzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich  
Explosionsgefahr: Produkt ist nicht explosionsgefährlich  
Brandfördernde Eigenschaften: entf.  
Dampfdruck (bei 20°C): n. b.  
Dichte (bei 20°C in g/cm<sup>3</sup>): 1,10 –1,15  
Löslichkeit (in Wasser):unbegrenzt  
pH-Wert (1%ig in dest. Wasser bei 20 °C): >12  
Viskosität: leicht viskos

---

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.01. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor starker Erwärmung schützen.  
10.02. Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, alkaliempfindliche Metalle (Zink, Aluminium)  
10.03. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung  
Mindesthaltbarkeit (bei dunkler Lagerung zwischen 15 und 20°C): 18 Monate

---

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:  
Einstufungsrelevante LD/LC 50 –Werte:  
Primäre Reizwirkung  
-an der Haut: ätzend  
-am Auge: ätzend  
Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.  
Subakute bis chronische Toxizität:

---

### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.01. Ökotoxizität:  
Aquatische Toxizität:  
12.02. Mobilität:  
12.03. Persistenz und Abbaubarkeit:  
Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.  
12.04. Bioakkumulationspotential:  
12.05. Andere schädliche Wirkungen:  
Allgemeine Hinweise: Produkt kann in höheren Konzentrationen Wasserorganismen schädigen.  
AOX-Hinweis: Produkt trägt nicht zur AOX-Summierung im Abwasser bei.  
CSB-Wert: mg O<sub>2</sub>/g Produkt:  
WGK (Selbsteinstufung):1

---

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung: Größere Mengen des unbehandelten Produktes sind entsprechend den gültigen behördlichen Vorschriften vor Ort durch autorisierte Unternehmen entsprechend zu entsorgen.  
Abfallschlüssel-Nummer (D):060299  
Kontaminierte Verpackungen (Kanister, Fässer, Mehrweggebinde) sind optimal zu entleeren und dann nach Absprache rückführbar.  
Restmengenhaltige Gebinde sind zu behandeln wie der Stoff selbst.

**14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN**

**Landtransport** ADR/RID u. GGVS/GGVE Gefährliches Transportgut: +  
ADR/RID-GGVS/E-Klasse: 8 Ätzende Stoffe

Verpackungsgruppe: II

UN\_Nr.:1824

NATRIUMYDROXID-LÖSUNG

**Seeschifftransport** IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:8

UN-Nr.:1824

Label:8

Verpackungsgruppe: II

EMS-Nr.:F-A,S-B

Marine pollutant:-

**Lufttransport** ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:8

UN/ID-Nr.:1824

Label:8

Verpackungsgruppe: II

Bemerkungen:-

**15. VORSCHRIFTEN**

Kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien/GefStoffV: ja

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

**R-SÄTZE-Gefahrenhinweise**

35	Verursacht schwere Verätzungen
----	--------------------------------

**S-SÄTZE-Sicherheitsratschläge**

26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
----	--

27	Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen.
----	--

28a	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
-----	---

36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
----------	---

45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
----	--

Weitere Hinweise:

**16. SONSTIGE ANGABEN**

Weitere Hinweise sind dem zugehörigen technischen Merkblatt zu entnehmen.

Zur allgemeinen Information und für Schulungen siehe BG-Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe.

Die hier gemachten Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Erkenntnisse und sollen das Produkt in Hinsicht auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Deshalb ist der Anwender verpflichtet, in eigener Verantwortung alle betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten sowie die sachgemäße Anwendung und Weiterverarbeitung des Produktes zu gewährleisten.

Abkürzungen: n. a.: nicht anwendbar n. b. : nicht bekannt/nicht vorliegend n. g. : nicht geprüft

Auskunftgebender Bereich: Abt. Labor Tel.: 02303/98128-27/-28

Alle vorher datierten Exemplare verlieren mit Erscheinen dieser Ausgabe ihre Gültigkeit.